



Entwurf

Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027 für Betrieb, Unterhalt und Ausbau im Sinne von Anpassungen

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 167 Bundesverfassung¹
und auf Artikel 6 des Bundesgesetzes vom 30. September 2016² über den Fonds
für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. Februar 2023³,
beschliesst:*

Art. 1

Für die Jahre 2024–2027 wird für den Betrieb und den Unterhalt der Nationalstrassen sowie für den Ausbau der Nationalstrassen im Sinne von Anpassungen ein Zahlungsrahmen von 8,787 Milliarden Franken bewilligt.

Art. 2

Dem Zahlungsrahmen liegen der Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise vom Dezember 2021 (101,5 Punkte; Dez. 2020 = 100 Punkte) sowie die folgenden Teuerungsannahmen zugrunde:

- a. 2022: +2,5 Prozent;
- b. 2023: +1,4 Prozent;
- c. 2024: +0,8 Prozent;
- d. 2025: +0,9 Prozent;
- e. 2026: +0,9 Prozent;
- f. 2027: +1,0 Prozent.

¹ SR 101

² SR 725.13

³ BBl 2023 865

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.